

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

21.12.1871 (No. 309)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. Dezember.

N. 309.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die von um Großherzogtum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsses und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogtum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 4 kr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Unsere auswärtigen H. H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit Ende Dezember ablaufen. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben halbjährlich bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen.

Inserate sind bei der jetzigen starken Auflage (5000) von besonderer Wirkung.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. d. Mts. gnädigst geruht, in Folge der Aufhebung der Direktion der Katastervermessung den Vorstand dieser Stelle, Direktor Tröger, unter Belassung seines Titels und Ranges zum vorrathenden Rath bei der Steuerdirektion zu ernennen; ferner den Ministerialrath Kilian, den Baudirektor Gerwig, den Geheimen Finanzrath Müncke, den Ministerialrath Dr. Rau und den Finanzrath Welte ihrer Funktionen als Mitglieder der gedachten Direktion zu entheben, und den Registrator Scharnberger bei derselben in gleicher Eigenschaft zur Steuerdirektion zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† München, 19. Dez. Die Abgeordnetenkammer nahm in ihrer heutigen Sitzung das Polizeistrafgesetz des Deutschen Reiches einstimmig an. Die Regierung erklärte sich mit den Abänderungsanträgen der Ausschüsse beider Kammern einverstanden. Von Seiten des Finanzministers wurde ein Gesetzentwurf, betreffend die provisorische Fortsetzung der Steuern pro Januar, Februar und März 1872, eingebracht.

† Mainz, 19. Dezbr. In der heutigen Generalversammlung der Tanusbahn konnte über den Fusionsvertrag mit der Ludwigsbahn nicht abgestimmt werden, da die beschlußfähige Anzahl von Aktien nicht vertreten war. Der Vortrag vom 14. Novbr. wurde dagegen nahezu einstimmig angenommen. (Verspätet eingetroffen.)

† Paris, 19. Dez. Contaut-Biron wird wahrscheinlich erst nach Neujahr auf seinen Gesandtschaftsposten nach Berlin abgehen.

† Haag, 19. Dez. Die Regierung erklärte den Ansichten der Sectionen der Zweiten Kammer über das Amortisationsprojekt gegenüber: Obgleich dasselbe die Kreirung einer neuen Schuld nicht ausschließt, liege solche doch in weitester Ferne. Die Kolonial-Einnahmen ergaben 1871 elf Millionen über den Voranschlag, die Regierungskassen enthielten ultimo November 35 Millionen Ueberschuß; dadurch würden die Besorgnisse einer neuen Anleihe beseitigt. Wahrscheinlich ist die Emission neuer Schatzscheine nicht nothwendig.

† Petersburg, 19. Dezbr. Die preußischen Gäste sind heute zurückgekehrt. Der Kaiser, der Thronfolger, sowie die anderen hier weilenden Prinzen waren in preußischer Uniform auf dem Bahnhof anwesend. Die Akademie der Wissenschaften hat den Feldmarschall Grafen Moltke zum Ehrenmitglied gewählt.

† Washington, 19. Dez. Der Senat genehmigte eine Resolution, welche die strenge Untersuchung aller Verwaltungszweige fordert.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Dez. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 48 enthält eine Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: die Ueberleitung des badischen Postwesens in die Reichsverwaltung betr.

○ Straßburg, 19. Dez. Der 15. d. wird künftig als derjenige Tag, an dem die Ausfertigung des vom Deutschen Kaiser erlassenen Gründungsgesetzes der Straßburger Universität, datirt ist, zu den geschichtlich denkwürdigen gezählt werden. Ein Gleiches ist der Fall hin-

sichtlich des Zugeständnisses der Erweiterung Straßburgs über den bisherigen Festungsrayon hinaus, gegen den Contades und den Rhein-Marne-Kanal hin. Ueber letztere zwei Punkte hinaus sollen die Festungswerke künftig ihre Ausdehnung erhalten.

Schon seit einiger Zeit ist es im Werke, in Lyon im Monat Juli 1872 eine Ausstellung französischer Gewerbfleißes stattfinden zu lassen. An Anstrengungen, die von Lyon aus gemacht wurden, um den wichtigen Platz Mülhausen für das Projekt zu gewinnen, fehlte es nicht; erst in allerjüngster Zeit führten dieselben zu einem zufriedenstellenden Ergebnisse. Der in Mülhausen erscheinende „Industriel alsacien“ führt die Namen derjenigen Männer auf, welche in das Komitee gewählt sind und sämmtlich zu den hervorragendsten der Mülhauser Industrie gehören.

— Aus dem Oberelsaß. Die „Heid. Ztg.“ entnimmt einem Privatschreiben aus Riezheim folgende, für die Stimmung in den ländlichen Kreisen von Oberelsaß bezeichnende Stelle:

Wir haben alle Ursache, zufrieden zu sein, daß wir Deutsche geworden, indem sich für unsere Landesprodukte solche Absatzwege öffneten, die wir Anfangs nicht ahnten. So hat unter Anderm der hiesige und in der Umgegend gezogene Wein seine Abnehmer in Norddeutschland, und es sind hiesig sehr hohe Preise, bis zu 77 Fr. pr. 150 Liter, erköst worden. Daß für das Schulfwesen bei uns jetzt so viel geschieht, erkennt jeder überlebende Familienvater an. Die früheren Zustände hierin waren traurige und öffnen jetzt Manchem die Augen.

* Mülhausen, 18. Dez. Hr. Aug. Strohl, vormaliger Konsularagent der Ver. Staaten von Nordamerika, macht bekannt, daß nach einer Befragung des Staatsministers zu Washington, Hrn. Ern, Konsul der Ver. Staaten zu Basel, bevollmächtigt sei, alle Akten und Schriftstücke, welche vor der Aufhebung der Konsulate in Elsaß-Lothringen beglaubigt werden mußten — sei es auf einer Konsularagentur, sei es auf dem Konsulate der Ver. Staaten zu Straßburg — in Zukunft zu beglaubigen.

Reg, 16. Dez. Der „Cour. de la Moselle“ veröffentlicht folgenden Brief des Hrn. Präfecten von Deutsch-Lothringen vom 4. d. M. an die Municipalität von Metz:

Hr. Maire und H. H. Adjunkte! In Beantwortung Ihres Briefes vom 30. Nov. d. J. habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich nicht in der Lage bin, Ihnen, Ihrem Wunsche gemäß, eine offizielle Erklärung über die Art und Weise, wie die deutsche Regierung den Art. 2 des Friedensvertrages auslegt, zu geben, da der Wortlaut dieses Artikels eine solche Erklärung unmöglich macht und die von der Verwaltung demselben gegebene Interpretation hinlänglich klar ist.

Diese Interpretation weicht nicht von der durch den „Tempo“ veröffentlichten erläuterten Note ab, von welcher in Ihrem Briefe die Rede ist und welche, wie angebeutet ist, vom Hrn. Justizminister von Frankreich ausgeht. Das im besagten Artikel des Vertrages ausgedrückte Optionsrecht bildet die einzige Ausnahme von der allgemeinen Regel, kraft welcher bei einer Gebietsabtretung die Einwohner des abgetretenen Gebietes von Rechtswegen Unterthanen des Landes werden, zu dessen Gunsten die Abtretung bewilligt ist. Es folgt daraus, daß die Einwohner, die zur Zeit des Abschlusses des Friedensvertrages ihr Domizil in Elsaß-Lothringen hatten, ihre Eigenschaften als französische Unterthanen nur dann behalten können, wenn sie sich in der Lage befinden, die durch den Art. 2 vorgesehene Ausnahme zu benutzen und den darin vorgeschriebenen Bedingungen nachkommen werden. Es ist gleichfalls augenscheinlich, daß die geforderten Bedingungen keine Erfüllung zulassen und daß nur diejenigen die französische Nationalität behalten können, die nach ihrer Optionserklärung ihr Domizil nach Frankreich verlegen und dazulastig festsetzen.

Daraus folgt, daß, wenn die Bestimmungen dieses Artikels den Bewohnern die Bewilligung bewilligen, ihr Domizil in Folge ihrer Deklaration nach Frankreich zu verlegen, die deutsche Regierung das Recht behält, dieselben jeder Zeit dazu zu verpflichten, sobald sie es für gut erachtet wird.

Indem ich es Ihnen anheimstelle, den Bittstellern Erklärungen in diesem Sinne zu geben, bitte ich Sie, Hr. Maire und H. H. Adjunkte, die Versicherung meiner Hochachtung zu genehmigen. — Der Präfect von Deutsch-Lothringen, gez. Baron v. Sautschmid.

○ Stuttgart, 18. Dez. Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 18. Dez.

In der Kammer der Abgeordneten wurde heute zuerst die Langsamkeit gerügt, mit der bei uns die stenographischen Protokolle druckfertig werden; daher der Abg. Feyer Anordnungen zur Abhilfe dieses Uebelstandes von Seiten der Geschäftsordnungs-Kommission für nothwendig hielt. Einer der Gründe der Verzögerung liege in dem langen Zurückhalten der Protokolle zur Korrektur von Seiten einzelner Abgeordneter. Wohl fand den Hauptgrund in der Sparsamkeit der Kammer, die zu wenig Stenographen habe und nicht auch den allerdings theueren Nachdruck in Anwendung bringe. v. Wittnacht (an seinem Platz als Abgeordneter) gab einige drastische Beispiele dieser Verzögerung: Als die bayrische Kammer lange nach der unsrigen über die Versailleser Verträge berath, wollte man die Protokolle über die Berathung der Verträge in der württ. Kammer haben, aber sie waren noch nicht fertig, und man war nicht im Stande, sie zu liefern. Morgen beginnt die Erste Kammer die Berathung des Gesetzentwurfs über Änderungen des Landesstrafrechts, aber es stehe ihm kein Proto-

koll über die Berathungen dieses Gesetzes in diesem Hause zur Verfügung, weil noch keines fertig sei. Wenn keine größere Beschleunigung möglich sei, solle man lieber den Druck stenographischer Protokolle ganz unterlassen. Eben beantragt, den Abgeordneten eine bestimmte kurze Frist zur Korrektur zu setzen.

Nun begann die Berathung des Gesetzentwurfs betr. Änderungen des Polizei-Strafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich. Der Gesetzentwurf zerfällt in 4 Theile: I. Die allgemeinen Bestimmungen. II. Die besonderen Bestimmungen in Beziehung auf einzelne Uebertretungen. III. Das Verordnungsrecht der Behörden in Polizeisachen. IV. Die Bestimmungen über die Abgrenzung der Gerichtsbarkeit. Die erste Abtheilung, Artikel 1 bis 5, wurde rasch erledigt und bot nichts von Interesse. Bei der zweiten Abtheilung stellte der Abg. Gutheinz den Antrag, die Artikel 6 bis 20, welche dieselbe bilden, nach den Anträgen der Kommission ohne Berathung im Ganzen anzunehmen; die Abgg. Feyer und Desterlen widerlegten sich aber, und so ging die Einzelberathung recht langsam und behäuflich nach dem hier eingeleiteten System einer veralteten Geschäftsordnung fort. Auch kam man nur bis zu Art. 15. Besonders waren es Art. 12, 13 und 14, welche Anlaß zu längerem Debatten boten. Art. 12 handelt vom Verbot des Kollektrens ohne vorherige Erlaubnis; Art. 13 vom Konkubinat, wobei unsere frommen Herren es nicht vermeiden konnten, über die Verderbnis der Welt zu klagen, welche so weit gekommen, die Unzuchtstrafen aufzuheben, wie es im deutschen Strafgesetzbuch geschehen. Prälat v. Mehring beschuldigte die moderne Gesetzgebung, daß sie auf eine unverantwortlich leichtsinnige Weise mit dem Kapital der öffentlichen Sittlichkeit verfahren. Wenn einem Staat, wo solches geschehe, ein einziges Mal das Waffenglied unglücklich sei, dann gehe Alles aus den Fugen, dann sei kein Halt mehr, dann gehe es wie in Frankreich. Auch v. Palmmer bedauert diese Gesetzgebung, die eine Gefährdung der Moral sei und von der er einen schlimmen Eindruck auf das Volk befürchte. Der Abg. Daur (Vorstand der frommen Brüdergemeinde Rottthal) begreift nicht, wie das Deutsche Reich zu einer solchen Gesetzgebung komme, die er tief beklagen müsse. Art. 14, welcher bestimmt, daß Dienstboten, welche ohne rechtmäßige Ursachen den Dienst nicht antreten oder vor Ablauf ihrer Dienstzeit denselben verlassen, mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft werden, war bei den allgemeinen Klagen über die Dienstboten der Wehrzahl ganz erwünscht gekommen, wurde aber auf der andern Seite von der Demokratie oder von wehmüthigen Seelen bekämpft, aber doch mit eminenter Mehrheit angenommen worden. Die Fortsetzung der Berathung ist auf morgen Nachmittag anberaumt.

In den beiden letzten Sitzungen der Zweiten Kammer (die Erste hielt in voriger Woche gar keine Sitzung) wurde die Berathung des Entwurfs einer neuen Bauordnung begonnen, aber nur bis zu Art. 15 (der ganze Entwurf hat 97 Artikel) fortgesetzt und dann wegen der Berathung des obigen Gesetzes, das bis 1. Jan. 1872 ins Leben tritt, unterbrochen.

Darmstadt, 18. Dez. (Fr. Z.) Aus dem Rechenschaftsbericht über die Resultate der Staatsverwaltung in den Jahren 1866—68 ist zu ersehen, wie ungünstig sich die finanziellen Erträgnisse der hiesigen Salinen im Besitz des Staates gestellt haben; der Ertrag der Braunlohlenwerke bei Raunheim sinkt unaufhaltbar mit dem Ertrag der Saline selbst. Der Ertrag sämmtlicher Etablissemens betrug in dieser Periode 99,717 fl. Die Einnahmen aus den Forstbomanen beliefen sich auf 4,679,855 fl. und zeigen auch in dieser Periode eine fortwährende Zunahme.

○ Leipzig, 19. Dez. (Reichs-Oberhandelsgericht.) In einer badischen cause celebre, welche in Mannheim zwischen zwei chemischen Fabriken spielt, wurden heute die Urtheile der beiden Vorderinstanzen bestätigt.

Dresden, 15. Dez. (Dresd. Z.) Die seit 1870 eingetretene Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse hat einen drückenden Nothstand in den Kreisen der Schullehrer zur Folge gehabt. Um diesem Abhilfe zu verschaffen und überhaupt die ökonomische Stellung der Lehrer befriedigen zu gestalten, hat die Regierung dem Landtage einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Berlin, 18. Dez. Der am 10. d. in Frankfurt unterzeichnete Nachtrag zum Friedensvertrage vom 10. Mai enthält reglementarische Bestimmungen, namentlich über die Nationalitätswahl der Elsaß-Lothringer, über Urtheilsvollstreckung im Zivilprozeß, Auslieferung von Gefangenen, Einziehung von Gerichtskosten, Ausständigung von Archiven, sowie gerichtlichen und administrativen Dokumente, Aufrechterhaltung von Hypotheken, Behandlung von Schulden, welche die abgetretenen Provinzen betreffen, Auszahlung von Pensionen, Regelung der Sparcassenverhältnisse u. s. w., alles Dinge, welche entsprechend den früheren Verhältnissen Elsaß-Lothringens zu Frankreich nunmehr in neue rechtliche Geleise überzuführen waren.

Der Bundesrath hat einen Entwurf angenommen, der in 23 Artikeln die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen definitiv ordnet.

Art. 1 ordnet die territoriale Verwaltungseintheilung in die drei Bezirke Unter-, Ober-Elsaß und Lothringen an, von denen nach Art. 2 der erstere in 8, der folgende in 6, und der letztere in 9 Kreise zerfällt. Art. 3 legt die Befugnis der Kreisbildung, bezw. Eintheilung dem Kaiser auf dem Verordnungswege bei. Art. 4 bis 7 betreffen die Befugnisse der obersten Verwaltungsbehörde, des Oberpräsidenten

(Sitz in Straßburg), der unmittelbar unter dem Reichskanzler steht, und seine Unterbeamten. Art. 8 lautet: „Zur Wahrnehmung der durch die Gesetze dem Staatsrathe zugewiesenen Verrichtungen, so weit dieselben betreffen a. die Rekurse gegen die Entscheidungen der Bezirksräthe in streitigen Sachen, welche nach kontradiktorischer Verhandlung ergangen sind; b) die Kompetenzkonflikte zwischen den richterlichen und den Verwaltungsbehörden des Landes, bilden die dem Oberpräsidenten beigegebenen Räte ein Kollegium mit dem Namen Kaiserlicher Rath in Elsaß-Lothringen“. Hier folgen dann die einzelnen Anordnungen über den Kompetenz-Gerichtshof. Art. 9 betrifft die Entscheidungen über Rekurse wegen Mißbrauchs in kirchlichen Angelegenheiten, welche dem Bundesrathe nach Anhörung des Justizauschusses übertragen werden. Art. 10 ermächtigt den Oberpräsidenten, bei eintretender Gefahr für die öffentliche Sicherheit alle erforderlichen Maßregeln zu treffen und den Belagerungszustand zu erklären, wovon jedoch unverzüglich dem Reichskanzler Anzeige zu machen ist. Er kann zu diesem Zwecke die Truppen, welche in Elsaß-Lothringen stehen, requiriren. Art. 11 betrifft die Bezirkspräsidenten, Art. 12 die Verwaltung der direkten Steuern, Art. 13 die Bezirksräthe, Art. 14 die Kreisdirektoren, Art. 15 das Unterrichtswesen. Als höchste Behörde, dem Unterrichtsminister gleichstehend, fungirt der Oberpräsident. Ueber die Elementarschulen und Lehrerseminarien führen die Bezirkspräsidenten die Aufsicht, über das Volksschulwesen in den Kreisen thun das berufene Kreisinspektoren. Art. 16 betrifft die Bauverwaltung, Art. 17 und 18 ordnen die Zölle, direkte Steuern und Enregistrement, Art. 19 und 20 die Bezirkshauptstellen und die Generalassesse, Art. 21 die Berufung und Anstellung der Oberbeamten durch den Kaiser, der Kategorien vom Katasterinspektor bis zum Kreisinspektor durch den Reichskanzler, der Hilfsbeamten für den höheren Verwaltungsdienst durch den Oberpräsidenten u. Die Vorschriften über Ausbildung, Prüfung und Qualifikation der Beamten ordnet ein Regulative des Reichskanzlers. Art. 22 befaßt die bisherigen Behörden bis zur Einsetzung der neuen in ihrer Wirksamkeit. Art. 23 endlich überläßt den Oberpräsidenten im erforderlichen Falle Anordnungen, wenn Handlungen vorzunehmen oder Befugnisse auszuüben sind, welche bis dahin den früheren und noch nicht ergänzten französischen Behörden oblagen.

Perlin, 19. Dez. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Abgaben von Gefindebüchern, sowie die Erweiterung der Provinzialverbände in der Provinz Sachsen und der Rheinprovinz an. Bei fortgesetzter Etatsberathung werden die Positionen der Etats der Gefindevverwaltung und der Forsten genehmigt. Es folgt die Generaldebatte über den Justizetat. Nächste Sitzung morgen. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz betreffend die Aufhebung des preussischen Staatschayes.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Dez. Die Landtagswahlen sind beendet, und wenn sich das endgiltige Resultat derselben auch noch nicht numerisch bestimmen läßt, so machen sich Regierung und Verfassungspartei doch gewiß keiner Selbsttäuschung schuldig, wenn sie auf eine Mehrheit von etwa 100 Anhängern gegen 70 Oppositionelle im nächsten Reichsrath bestimmt zählen zu können glauben. Die unterlegenen Gegner versuchen ihr Piassto dadurch zu verdecken, daß sie die Regierung „unerhörter Pressionsmittel“ bei den Wahlen beschuldigen. Die Hoffnung auf eine gütliche Verständigung mit den Polen scheint dagegen auf schwachen Füßen zu stehen. Die „Gaz. Narod.“ das Organ des Erministers für Polen, „Grocholsti“, fordert in brüskem Tone die galizischen Abgeordneten auf: die Zusammenkunft der gegenwärtigen Landtage für ungesetzlich zu erklären und im Reichstage nicht zu erscheinen.

Graz, 18. Dez. In Steinz wurde nach dem Begräbniß des ermordeten Bürgermeisters Hängi von einer großen Anzahl Bürger und Bauern eine energische Erklärung abgegeben, in welcher es heißt, die Klerikalen seien die größten und gefährlichsten Feinde der Gerechtigkeit, da sie aus einer Religion der Liebe eine Religion des Hasses und Blutes gemacht. Die Bevölkerung sei schutzlos gegen die feigen Angriffe von der Kanzel, und beantragt daher die Abfassung einer Petition an die Regierung, damit die Geistlichkeit aufhöre, die Religion als Deckmantel für ihre Geschäftsinteressen zu mißbrauchen. Es wird von der Regierung insbesondere eine Strafgesetz-Novelle über die Bestrafung des Kanakelmißbrauchs und der politischen Agitation des Klerus erbeten, aber auch die Entfernung des klerikalen Einflusses aus den Volksschulen, damit nicht die künftige Generation durch das Gift religiöser Unduldsamkeit verdorben werde.

Italien.

Venedig, 18. Dez. Wegen des Arsenalbrandes hat der Kriegsminister strenge Untersuchung angeordnet, da Brandlegung vermutet wird.

Frankreich.

Paris, 17. Dez. (Rdn. 3.) Das traurige Schauspiel, welches die Deputirten der verschiedenen Parteien in der Nationalversammlung geben, indem sie sich gegenseitig beschuldigen, das Land in's Verderben zu reißen, wird von einigen französischen Generalen in der Untersuchungskommission über die Handlungen der Regierung der Nationalversammlung nachgeahmt. So hat gestern der Marschall Le-Boeuf bei der Fortsetzung seiner Aussagen vor der Untersuchungskommission mit großer Heftigkeit seinen Kollegen Bazaine angeklagt. Er suchte alle ihm vorgeworfenen Fehler auf dessen Rechnung zu schieben. Er betonte vor Allem seine eigene Ehrlichkeit, aber auf die Frage, warum er seine Entlassung als Generalstabchef der Armee genommen habe, verweigerte er, zu antworten. Diese Reizung der französischen Generale, sich immer durch Beschuldigung ihrer Kollegen zu entschuldigen, ist eine der betrübendsten Folgen des Feldzuges von 1870—71. Jeder von ihnen hat schon ein Buch, eine Broschüre oder doch einen Zeitungsartikel herausgegeben, und diese Manie war so ansteckend geworden, daß das Kriegsministerium einschreiten

mußte, um der Sache ein Ende zu machen. Was aber die geschlagenen Generale nicht mehr öffentlich thun dürfen, setzen sie in anonymer Weise fort, und viele Blätter bringen militärische Artikel, deren Autoren man leicht erkennt. — Die Stellung des Herrn Thiers zur Majorität ist bis jetzt keine bessere geworden. Die Majorität verlangt von Thiers die Beseitigung von Jules Simon, Calmon und Durier. Heute bringt zwar das offizielle Blatt wieder einige Ernennungen unter den Justizbeamten; da aber die Mitglieder des „Parquets“, die man beseitigt, zu Nichtern ernannt und so unabsehbar werden, so findet die Majorität, daß die Sache noch schlimmer geworden sei. — Die Rückkehr nach Paris hat wirklich nur 9 der 30 Kommissionsmitglieder für sich. Ein Gegenvorschlag wurde gemacht, dem zufolge die Regierung nach Paris gehen und die Kammer in Versailles verbleiben soll. Als Garantie scheint man verlangt zu haben, daß der Pariser Gemeinderath aufgelöst und wieder, wie es auch unter dem Kaiserreich der Fall war, eine Gemeindefunktion von der Regierung ernannt werde. — „Rappel“, der bekanntlich vor einigen Wochen unterdrückt wurde, wird am 4. Februar wieder erscheinen.

Rußland und Polen.

Moskau, 18. Dez. (Rdn. 3.) Diejenigen hiesigen Studenten, welche vor einiger Zeit eine Petition um Pressefreiheit unterzeichneten, wurden nach Sibirien deportirt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Dez. Wir theilen aus der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer, von der wir einen ausführlichen Bericht nachtragen werden, mit, daß in dem Gesetzentwurf, die Einführung des Reichs-Strafgesetzbuchs betr., nebst einigen andern unwesentlichen Aenderungen der von der Zweiten Kammer gestrichene Art. 20 in der Fassung des Kommissionsantrags der Zweiten Kammer wieder in das Gesetz aufgenommen wurde.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde diese Aenderung mit allen gegen 12 Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 18. Dez. 13. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Fortsetzung a. v. gestr. Beilage.) Das Haus geht nun zur Berathung des Gesetzentwurfs, die Ausgleichung der Kriegslasten betreffend, über. Bei der Generaldiskussion ergreift das Wort

Abg. Schöck: Man stehe heute einem Gesetze gegenüber, das mit den Ereignissen des letzten Krieges in nahem Zusammenhange stehe. Er sei der Vertreter eines Bezirkes, der fast allein im Reiche durch die Schrecken des Krieges betroffen worden sei, und es habe ihn deshalb mit Freude erfüllt, daß S. K. Hoheit der Großherzog einen weitergehenden Erfaß für die Kriegsschäden in Aussicht gestellt habe, als dies durch das Reichsgesetz geschehen sei.

Abg. Neßler ist mit dem Entwurfe einverstanden, doch wünscht er, daß ein ähnliches Gesetz auch für die in Friedenszeiten zu militärischen Zwecken geschiedenen Leistungen erlassen werde.

Abg. v. Feder: Das Gesetz sei ein solches, bei dem alle Parteigegensätze ausgeglichen seien. Man habe das gemeinsame Bestreben, die großen Schäden, die der Krieg geschleht, zur Ausgleichung zu bringen. Doch beständen tatsächliche Gegensätze, die man nicht unberücksichtigt lassen dürfe. So müsse man zwischen der Vergütung für Stadt und Land einen Unterschied machen, da die Lebensmittelpreise in den Städten, wie z. B. Mannheim, ganz enorm gewachsen seien. Ebenso auch zwischen den Gegenden, die viel, und solchen, die wenig Einquartierung gehabt hätten. In dieser Beziehung scheine ihm das Kriegskosten-Ausgleichungsgesetz vom Jahre 1866 zweckentsprechender gewesen zu sein. Er sei bereit, mehr zu bewilligen, namentlich für die Gegenden, die besonders stark mit Einquartierung überhäuft gewesen seien. Es frage sich nur, mit welchen Mitteln man höhere Ansätze bewilligen wolle. In der Kommission habe der Herr Finanzminister erklärt, daß gegenwärtig nicht mehr Mittel zur Verfügung ständen, daß man aber vielleicht von Anteilen der französischen Kriegskontribution weitere Mittel hierfür verwenden könne. Er glaube aber, daß man mit Hinblick auf diese Kontribution jetzt schon den Satz erhöhen, und die nöthigen Mittel durch ein Anlehen aufbringen solle.

Abg. Roder: Er glaube, daß eine Verschiedenheit der Vergütungssätze für Stadt und Land nur Mißbilligung im Lande hervorrufen werde. Insbesondere aber scheine es ihm unbillig, zu Gunsten von Mannheim eine Ausnahme zu statuiren, wo man in diesem Kriege Millionen profitirt habe.

Staatsminister Dr. Jolly bittet, die Generaldiskussion der Spezialdiskussion nicht vorzuziehen zu lassen. Ob mehr oder weniger vergütet werden solle, lasse sich nicht im Allgemeinen, sondern nur bei den einzelnen Posten bestimmen.

Abg. v. Feder: Er glaube die allgemeine Diskussion nicht überschnitten zu haben, wenn er die Grundsätze andeute, nach welchen die einzelnen Artikel behandelt werden sollen. Dem Abg. Roder müsse er erwidern, daß er nicht speziell für Mannheim gesprochen habe, sondern überhaupt für Städte; er habe nur ein Beispiel an Mannheim angeführt.

Die Summe, die die Stadtgemeinde Mannheim für Kriegszwecke angewendet habe, sei 60,000 fl.; es seien nur 15,000 fl. hievon gedeckt, und die Millionen, die Einzelne gewonnen, hätten der Stadt nichts. Uebrigens seien es hauptsächlich kleine Leute, die durch den Krieg betroffen worden, und von diesen glaube er nicht, daß sie Millionen verdient hätten.

Abg. Lang (von Karlsruhe) glaubt auch, daß zwischen Stadt und Land eine Unterscheidung gemacht werden

mußte, und verweist auf die großen Opfer, die Karlsruhe gebracht habe.

Abg. Paravicini wiederholt den vom Abg. Neßler ausgedrückten Wunsch.

Staatsminister Dr. Jolly: Der von dem Vorredner berührte Gegenstand sei erst durch ein Reichsgesetz geregelt worden, und es sei vorläufig nicht anzunehmen, daß dasselbe schon wieder abgeändert werde.

Die Generaldiskussion wird geschlossen, und es tritt das Haus in die Spezialdiskussion ein.

Zu Art. 1, A beantragt die Kommission, in 1a die Worte „sofern...“ zu streichen und in 1b statt der Worte „am Tage“ zu setzen „zur Zeit“.

Abg. v. Feder hält die Durchschnittsberechnung in 1b für unrichtig; man hätte einen Monat und nicht die Zeit vom 15. Juli bis 1. Oktober als Grundlage annehmen sollen.

Abg. Neßler und Berichterstatter Abg. Paravicini sprechen gegen diese Ansicht.

Zu 3 stellt

Abg. Eller den Antrag, den Ansaß von 42 fr. für Naturalverpflegung auf 1 fl. zu erhöhen.

Ministerialpräsident Ellstätter erklärt, daß von seiner Seite die Zustimmung zur gegenwärtigen Vorlage aus Gründen des Staatshaushalts nur sehr ungern gegeben worden sei. Keinenfalls aber könne er zugeben, daß Zusätze beigelegt würden, die die Mittel der gr. Regierung übersteigen und ihre Verpflichtungen außer Einfluß setzten mit den Einnahmen, auf die sie zu rechnen habe. Er habe schon in der Kommission erklärt, daß ein Fond, über den man beliebig verfügen könne, nicht existire, und daß die Zusätze, die man von der französischen Kriegskontribution erwarte, sowohl der Zeit des Einlaufs als der Größe nach ganz ungewiß seien.

Da der Betriebsfond, der um 3 Millionen verringert sei, zunächst wieder ergänzt und das Defizit von 1,100,000 fl. gedeckt werden müsse, so stelle die Vorlage das äußerste Maß Dessen dar, was man jetzt zu leisten im Stande sei.

Durch den Antrag des Abg. Eller würde die Staatskasse um ungefähr 240,000 fl. mehr belastet; wenn die Kammer demselben zustimme, so müsse man eben eine neue Umlage eintreten lassen.

Abg. Mays glaubt nicht, daß der Einwand, es seien keine privaten Mittel da, ein stichhaltiger sei. Es sei eine Ehrensache und eine allgemeine Rechtspflicht, daß Lasten, die die Allgemeinheit angingen, auch von der Allgemeinheit getragen würden. Dies folge aus § 8 und 9 der Verfassung und werde auch von allen Staatsrechtslehrern, z. B. Bluntschli, gelehrt.

Man habe zur Erfüllung dieser Rechtspflicht jetzt nur ein Spezialgesetz zu erlassen und hierbei sei die Frage nach den Deckungsmitteln eine sekundäre. Man müsse entweder zu einer Steuererhöhung schreiten oder ein Anlehen aufnehmen, das ja durch die Kriegskontribution wieder gedeckt werden könne. Uebrigens glaube er, daß gerade in dem vom Abg. Eller vorgetragenen Falle die Erhöhung der Vergütung nicht geboten sei.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, die vom Vorredner vorgetragene Grundfrage nicht billigen zu können. Die Verpflichtung der Allgemeinheit sei eine ideale Form, aber sie gehöre dem positiven Rechte Badens und auch des Reiches nicht an. Im Gegentheil, als die Vergütung der Kriegskosten im Deutschen Reichstage zur Sprache gekommen sei, habe man sich ausdrücklich dagegen vermahrt, daß man dadurch einer Rechtspflicht genüge, und ebenso sei im Jahre 1866 bei uns darauf hingewiesen worden, daß man durch die Ausgleichung der Kriegskosten nur ein Gebot der Billigkeit, aber keine positiv ernsthafte Verbindlichkeit erfülle. Es sei ein sehr gefährlicher Grundsat, wenn man alle Lasten des Krieges durch die Allgemeinheit tragen lassen wolle, denn es sei fast kein Staatsangehöriger, der nicht durch den Krieg irgend welchen Schaden erlitten habe. Man habe deshalb im Jahre 1866 wegen der unabwehrbaren Konsequenzen, die die Verpflichtung des Staates nach sich ziehen werde, die Ausgleichung durch die Gemeinden vornehmen lassen.

Bei der Fixirung eines Entscheidungsbetrags habe man vorzugsweise zwei Fragen ins Auge zu fassen; einmal, wie viel man Mittel habe, und welcher Ansaß der Billigkeit entspreche. Erstere Frage sei nicht zu umgehen, denn wenn einen Anspruch anerkennen wolle, müsse auch die Mittel haben, ihn zu erfüllen. Gegenwärtig habe man aber die Mittel nicht, mehr zu bewilligen, als im Entwurfe vorgesehen sei; und was die zweite Frage betreffe, so müsse eben jede einzelne Position geprüft werden; im Allgemeinen könne man sich nicht darüber entscheiden. Zu Ziff. 3 habe aber der Abg. Mays selbst anerkannt, daß die Ansätze nicht zu nieder seien.

Abg. Lang von Karlsruhe spricht für den Antrag des Abg. Eller und bittet die Regierung, der von der Stadtgemeinde Karlsruhe zu liquidirenden Summe die gehörige Berücksichtigung schenken zu wollen.

Abg. Friderich spricht gegen den Antrag des Abg. Eller. Wollte man die Ansätze erhöhen, so würden sich die Ansprüche ins Unendliche steigern. Die Ansätze zu 3 seien zu nieder. Insbesondere hätten gerade die weniger bemittelten Leute in der Regel keinen zu großen Aufwand für die Einquartierung machen können und seien also auch durch die in Ziff. 3 enthaltenen Ansätze genügend entschädigt.

Abg. Jungmann spricht gegen, Abg. Huffschildt für den Antrag des Abg. Eller.

Ministerialrath Eisenlohr: Da schon mehrmals vom Jahr 1866 die Rede gewesen sei, so wolle er daran erinnern, daß sich die damals bewilligten Entschädigungen auf ganz andere Verhältnisse bezogen hätten, als die diesmaligen. Damals habe man für die Einquartierung eines siegreichen feindlichen Heeres, das nicht unbedeutende Ansprüche an die Quartiergeber gemacht habe, Vergütung leisten müssen

und es sei selbstverständlich gewesen, daß dieselbe nicht zu gering habe ausfallen dürfen.

Es habe sich übrigens damals gezeigt, daß die Vergütungsfrage dennoch zu hoch gewesen seien. Es sei in vielen Fällen vorgekommen, daß nicht die Quartiergeber die Einquartierung, sondern die Einquartierten die Quartiergeber erhalten hätten.

Die Leistungen, zu denen die Stadt Mannheim beigezogen worden sei, seien allerdings insbesondere bei Beginn des Krieges bedeutend gewesen; doch ständen dieselben, wie durch Zitate nachgewiesen wird, nicht außer Verhältnis zu den Leistungen anderer Städte, wie z. B. Rastatt.

Nachdem noch die Abgg. Sachs, Nicolai, Hansjakob, Müller von Radolfzell und der Berichterstatter Paravicini gegen den Antrag des Abg. Eller gesprochen, wurde derselbe mit großer Majorität abgelehnt. (Schluß folgt.)

Berichtigung. Ihren Bericht über die 11. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer (Beilage zu Nr. 308 der „Karlsruh. Ztg.“) bitte ich, soweit er meine Äußerung über Art. 13 des Art. 15 betrifft, zu berichtigen; ich habe nämlich nicht gesagt, daß die Bestimmung der Art. 13 nichtig sei, sondern daß sie unanwendbar sei, weil die Kirchenbehörde solche Geisliche selbst aus dem Amte entfernen werde. — Fröderer, Abg. d. II. Kammer. [War einfach ein Druckfehler; das Richtige ergab sich aus dem Zusammenhang von selbst.]

Die gebrachte Redaktion der „Karlsruh. Ztg.“ bitte ich, gefälligst zu berücksichtigen zu wollen, daß unser schriftlicher Antrag zu Art. 4, 1. des Gesetzes zum Vollzug der Einführung des Reichs-Strafgesetzbuches nur auf den Strich des vorgeschlagenen § 13 a. und keineswegs auf Beibehaltung des schon nach Auslegung der großh. Regierung mit dem Reichs-Strafgesetze unvereinbaren § 13 des Preßgesetzes gerichtet gewesen ist. Die Bemerkungen des Regierungskommissärs beziehen sich theilweise darauf, daß, wenn § 13 a. und § 13 wegfallen sollen, auch die drei ersten Zeilen von Art. 4, 1., d. des Entwurfs gestrichen oder abgeändert werden müßten. — Hochachtungsvoll F. Jungmanns, Abgeordneter der Zweiten Kammer.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 19. Dez. (B. Bdzg.) Der gestrige Gedentag von Nuits wurde hier in erhebendster Weise begangen. Morgens schon begrüßte Hr. General v. Prizelwitz das tapfere Regiment, dem es vergönnt war, so blutige Lorbeeren zu erringen, und Oberst von Wetzmar warf in ergreifenden Worten einen Rückblick auf die folgenschweren Ereignisse jenes Tages und zählte die Todten auf, die an demselben auf dem Felde geblieben, sowie die Verwundeten, unter denen sich auch Sr. Großh. H. der Prinz Wilhelm befindet. Ein Hoch auf Kaiser Wilhelm und auf unsern Prinzen Wilhelm, wobei die Musik jedesmal die Hymne spielte, und ein Gebet schloß die erhebende Feier. Nachmittags versammelten sich sämmtliche hiesige Offiziere zu einem gemeinsamen Festessen, dem auch Prinz Wilhelm und General v. Sillmer anwohnten. Prinz Wilhelm erstreute hier die Reihe der Ehrensprache durch ein Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser. General v. Prizelwitz brachte sein Hoch den Offizieren, die das Heer so trefflich geführt, und Oberst v. Wetzmar toastete auf das tapfere und treue Regiment. Auch der Gefallenen wurde gedacht. Die Unteroffiziere der 12. Kompagnie aber begaben sich Nachmittags zum Friedhofe, um das Grab ihres gefallenen Hauptmanns Sockel mit Kränzen zu schmücken. Abends fand in der Seigerischen Bierhalle ein Bankett statt, zu welchem die sämmtlichen Mannschaften des Regiments, das bei Nuits gefochten, eingeladen waren und bewirtet wurden. Auch die Kompagnie-Offiziere waren dabei erschienen, und unter Musik, Gesängen und Trinksprüchen verlief der Abend in schönster Weise. Wir hatten hier auch Gelegenheit, das herzliche Verhältnis zwischen den Offizieren und Mannschaften kennen zu lernen. Morgens wurde in der katbol. Stadtkirche eine Trauermesse gelesen und Abends fand in der Schloßkirche ein Trauergottesdienst statt, in welchem Hr. Hofprediger Doll auf Grund des Textes: „Unser Keiner lebt ihm selber und Keiner stirbt ihm selber u. s. w.“ erhebende Worte an die Anhängigen richtete. Den beiden Gottesdiensten hatten die hiesigen Einwohner in sehr zahlreicher Weise, sowie K. K. H. der Großherzog und die Großherzogin, S. G. H. der Prinz Wilhelm, die Herren Minister und die sonstigen Beamten des Hofes, sowie die Gemeindevorsteher angewohnt. Dieser ernste Tag veranlaßte uns allerdings auch zur Trauer im Gedanken an die theuren Opfer, die er gefordert, aber er stimmte uns auch zur Freude über die herrliche Frucht, die dem blutigen Schlachtfelde entsprossen ist.

In Heidelberg wurde am 1. Jahrestag des Kampfes bei Nuits den dort anwesenden Militärpersonen zu Ehren von Bürgern ein Bankett veranstaltet. Der Abend verlief sehr toastreich und höchst würdig.

Mannheim, 19. Dez. (Mannh. Z.) Durch die Beschlässe der gestrigen Generalversammlung der hess. Ludwigsbahn in Mainz sind in Bezug auf das für unsere Stadt so hochwichtige Unternehmen — Fortführung der Niedbahn von Worms hierher und dadurch einer direkten Verbindung mit Frankfurt a. M., statt des seitherigen Umweges über Friedrichsfeld-Ladenburg — Schritte sanctionirt, welche die Ausführung dieses letzten Theils der Niedbahn bedeutend näher rücken. Die Niedbahn, welche jetzt von Worms-Rosengarten über Gernsheim nach Darmstadt geht, nachdem sie vor dieser Stadt in die Mainz-Darmstädter Bahn mündete, erhält nun von Godelau oder Wolfesfelden aus eine direkte Verbindung nach Frankfurt, es wird dazu der Main bei Niederrad überbrückt. Es fehlt dann in der direkten Linie Frankfurt-Mannheim-Karlsruhe mittelst Niedbahn und Mannheim-Karlsruher Rheinthalbahn nur noch das Mittelglied Rosengarten-Mannheim; die Verhandlungen zwischen der hess. Ludwigsbahn und der badischen Regierung wegen der Zugrichtung sind im Gange und dürften sehr bald ein zufriedenstellendes Resultat haben.

Mannheim, 20. Dez. (Mannh. Z.) Gestern fand die öffentliche Hauptprobe zum Wagner-Konzert, in der Hr. Richard Wagner vom Publikum und Orchester enthusiastisch begrüßt wurde, mit glänzendem Erfolg statt. Die Aufführung der Werke von Mozart, Beethoven und Wagner war, unter des Meisters Leitung, von einer Vollendung, welche begeistern auf die Zuhörer wirkte. Des stürmischsten Ausdrucks dieser Begeisterung war kein Ende. Die nach der Hauptprobe beabsichtigte Serenade unterblieb, da Hr. Wagner in Folge der Anstrengungen in den Proben dieselbe zu verlegen gebeten.

Mannheim, 20. Dez. (Mannh. Anz.) Zur Jahresfeier des

Schlachttag bei Nuits besuchten am 18. Dez. die Mitglieder des Zweier-Klubs das Grab des Obersten v. Ketz, unter dessen Kommando sie mit wenigen Ausnahmen an diesem blutigen Tag mitgekämpft und theilweise mitgeblutet haben. Der Vorsitzende des Vereins gedenkte mit herzlichen Worten des trefflichen, humanen Mannes und verdienstvollen Offiziers, der in Erfüllung seiner Pflicht im schönsten Mannesalter auf dem Felde der Ehre seinen Tod fand, sowie der an diesem Tage gefallenen Mitglieder des Vereins: G. Schüb, J. Hallenhäuser und Jaf. Rüttger. Das Grab des Obersten v. Ketz wurde mit Kränzen und einer Gedenktafel geschmückt.

Freiburg, 19. Dez. (Freib. Ztg.) Der gestrige Gedentag wurde dahier, wie angeführt, von dem Landwehr- und Reservisten-Verein „Velfort“ durch ein Bankett gefeiert, bei welchem Hr. Strohmenger die Bedeutung des Tages auseinandersetzte. Der geräumige Saal bei Steibinger war dicht besetzt und herrschte allerseits eine gehobene Stimmung. Auch anderwärts wurde der Tag in Privatirkeln gefeiert.

Δ Breisach, 18. Dez. Seit einigen Wochen erscheint hier täglich eine kleine Zeitung, „Rheinisches Volksblatt“ genannt, welches dazu bestimmt ist, das Gift der „Germania“ den Oberflächlern in kleinen Portionen beizubringen und die Abneigung des Volkes wider das Deutsche Reich zu nähren. Alban Stolz hat dem Blatt einen Wanderbrief mitgegeben, dessen Schlusssatz lautet: „Einem wahren Katholiken ist selbst die Fremde lieber als das Vaterland, wenn er in letzterem nicht ungehindert katholisch leben kann.“ Das scheint uns, wenn man die ultramontanen Redeweisen zu entziffern versteht, deutlich genug; es ist das offene Geständnis, daß den Neukatholiken Rom höher siehe als das Vaterland. Manchmal wird das Blattlein geradezu komisch vor lauter Eifer. So behauptet es in Nr. 30: „Die Elsäßer sind ursprünglich Franzosen, und als sie Ludwig XIV. wieder zu Frankreich schlug, so kamen sie nur wieder an ihr ursprüngliches Vaterland zurück.“ In Nr. 32 wird gesagt: „Die neue Regierung habe alle höheren und niederen Lehranstalten für konfessionslos erklärt, so daß in diesen Schulen Katholiken, Protestanten, Juden, Mohammedaner auf den gleichen Bänken sitzen, wo begreiflich von Religion gar keine Rede mehr sein darf.“ (!) Aber ganz kostbar ist eine Auslassung in Nr. 34, wo es heißt: „Man spricht so viel davon, daß die katholischen Schulschwärmer abgeschafft werden sollen. Wären wohl die liberalen Federhelden im Stande, mit ihrer verwässerten Moral eine einzige opferwillige Schwärmer, wie die katholische Religion es vermag, hervorzubringen?“

Konstanz, 18. Dez. (Konst. Ztg.) Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Luise hat durch Ihre Privatsekretärin dem Hrn. Ludwig Keiner, begleitet mit einem halbdolchen Schreiben in Anerkennung dessen, was für die hiesigen Schulen geschehen, 3 werthvolle große Schul-Bankarten in Photo-Lithographie nach Relieff, der Mädchen-Fortbildungsschule gewidmet, übersenden lassen. — Der Durchbruch der verlängerten Grabenallee nach dem Bahnhof ist vollendet und die Herstellung der Straße wird beim Eintritt milderer Witterung nicht lange auf sich warten lassen. Der Anblick, der durch diesen Durchbruch geschaffen wurde, ist ein sehr schöner. Insbesondere hat der Haagergarten durch die Beseitigung der ihn umgebenden wüthigen Gebäude sehr gewonnen. — Mit der Errichtung der Mahlkahn im See zur Eindämmung des größeren Hafenraumes ist bereits begonnen worden.

Nachschrift.

Berlin, 19. Dez. Das Staatsministerium hat sich in seinen jüngsten Sitzungen mit mehreren noch für den Landtag bestimmten Vorlagen beschäftigt. Dem Vernehmen nach ist die Schlussberatung über den Entwurf einer neuen Kreisordnung schon beendet. Dieser Entwurf wird nunmehr dem Könige zur Genehmigung vorgelegt. Seine Einbringung beim Landtage dürfte gleich nach den Weihnachtsferien zu gewärtigen sein. Auch der Entwurf eines allgemeinen Unterrichts-gesetzes soll noch in der laufenden Session an den Landtag kommen. Das Staatsministerium ist in die Schlussberatung über denselben eingetreten. Außerdem liegt es in der Pflicht der Regierung, noch den Entwurf eines Pensions-gesetzes für die Zivilbeamten beim gegenwärtigen Landtage einzubringen. Letztere Vorlage wird wohl jedenfalls noch in dieser Session erledigt werden, da sie nicht sehr umfassender Natur ist. Desto zweifelhafter erscheint aber die volle Durchberatung des allgemeinen Unterrichts-gesetzes, bei welchem viele Fragen von tiefgreifender prinzipieller Wichtigkeit zur Erörterung und Entscheidung kommen.

Berlin, 19. Dez. Die Abg. Bogtherr und Kugler haben eine Interpellation betreffend die beabsichtigte Errichtung einer Pulverfabrik in unmittelbarer Nähe Frankfurts eingebracht.

Wien, 19. Dez. Die heutige amtliche „Wien. Ztg.“ veröffentlicht die Ernennung des Geh. Rathes Grafen Apponyi zum außerordentlichen Botschafter bei der französischen Republik.

Prag, 19. Dez. Bei den gestrigen Wahlen des Großgrundbesizes für den Reichsrath erhielten die Kandidaten der Konservativen 226 Stimmen, diejenigen der Verfassungspartei 202 Stimmen. Der Kaiser sowie Kaiser Ferdinand hatten sich der Wahl enthalten. Vor Beginn des Wahlganges überreichten die Konservativen dem Statthalter eine Verwahrung.

Berlins, 19. Dez. Nationalversammlung. Die Prinzen von Orleans wohnen der Sitzung bei; dieselben sitzen im rechten Centrum. Pressenik bringt einen Antrag ein, welcher verlangt, daß alle wegen Theilnahme an der Injurierung gerichtlich verfolgten Individuen, die den Grad eines Unteroffiziers nicht überschritten und nicht gemeine Vergehen oder Verbrechen begangen hätten, in Freiheit gesetzt würden. Raoul Duval wünscht den Justizminister über die Haltung zu interpellieren, welche er hinsichtlich mehrerer Communemithlieder, namentlich gegenüber Ranc, beobachtet. Der Minister schlägt vor, die Interpellation auf morgen anzuberaumen. Die Kammer stimmt dem Vorschlage zu. Dieselbe beschließt ferner, bei der Verathung über die Finanzgesetze der Einkommensteuer den Vorrang zu geben. Hierauf wird die Sitzung aufgehoben.

Paris, 19. Dez. Die französisch-österreichisch-ungarische Bank hat heute ihre konstituierende Generalversammlung gehalten. Das Grundkapital der Bank beträgt 40 Mill. Fr. Dieselbe zählt unter ihren Zeichnern die ersten Häuser von Paris und Oesterreich-Ungarn.

Madrid, 19. Dez. Man vernimmt, der König habe dem Ministerium gerathen, die Cortes zu berufen. Heute Vormittag 11 Uhr reichte das Ministerium seine Entlassung ein. Die Bildung eines Kabinetts Zorrilla ist wahrscheinlich, in welchem Falle die Einberufung der Cortes stattfinden würde.

Karlsruhe, 19. Dez. Von Hrn. Hofschauspieler Oscar Söder ist im Verlag von Schmidt und Spring in Stuttgart unter dem Titel: „Soldatenleben im Kriege“ eine Erzählung erschienen, zu welcher der letzte Feldzug gegen Frankreich den Stoff geliefert hat. Das mit vielem Humor geschriebene Buch ist der reiferen Jugend gewidmet und hat bereits in verschiedenen auswärtigen Blättern sehr günstige Beurtheilungen gefunden. — 1870 u. 1871. Drei Jahre deutschen Heldenthums“ ist der Titel einer geschichtlichen Darstellung des Krieges, welche den Bruder des Obengenannten, den hier lebenden Novellisten Gustav Söder, zum Verfasser hat. Die lebendige Darstellungsweise des Erzählers verleiht sich auch in diesem Werke nicht. Der Verleger, Karl Flemming in Glogau, hat dasselbe mit vielen Illustrationen und geographischen Karten ausgestattet, welche letztere zum größten Theil den im gleichen Verlag erschienenen Reymann'schen Spezialarten entnommen sind.

Bremen, 19. Dez. Die Bremer Bank setzte den Diskonto von 3 auf 2 1/2 Prozent herab.

Frankfurter Kurszettel vom 20. Dezember.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100/100	Oesterreich 4% Papierrente 51 1/2
5% Schatzscheine 100	Russ 4 1/2% 88 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation. 100/100	Österr. 4% Obl. i. R. 28 fr. 88 1/2
Baden 5% Obligationen 102 1/2	Burg 4% d. i. d. R. 1105 fr. 88 1/2
4 1/2% 99 1/2	Russland 5% Obl. v. 1870 86 1/2
4% 94	2 a 12. 86 1/2
3 1/2% Obl. v. 1842 90 1/2	Belgien 4 1/2% Obligation. 100/100
Bayern 5% Obligationen 100 1/2	Schweden 4 1/2% d. i. d. R. 95 1/2
4 1/2% 99 1/2	Schweiz 4 1/2% d. i. d. R. 100
4% 94 1/2	4 1/2% Bern. Staatsobl. 99 1/2
Württemberg 5% Obligation. 103 1/2	R. America 6% Bonds 1882r
4 1/2% 99 1/2	von 1862 96 1/2
Rassau 4 1/2% Obligationen 99 1/2	6% d. i. d. R. 1885r
4% 92 1/2	von 1865 98 1/2
Sachsen 5% Obl. 103 1/2	5% d. i. d. R. 1904r
S. Gotha 5% 101 1/2	10/100 v. 1864 95 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation. 103 1/2	3% Spanische 31 1/2
4% 96 1/2	3% Bolle franz. Rente 87 1/2
Oesterreich 5% Silberrente 60 1/2	4% Rente 91 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank	130 1/2
Frankf. Bank à 500 fl. 3%	131 1/2
Bankverein à d. R. 100	40 1/2
Einz.	126 1/2
Bereinstaffe m. fl. 100	121 1/2
Darmstädter Bank	459 1/2
Deft. Nationalbank	808 1/2
Oesterr. Credit-Aktien	321 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien	109 1/2
4 1/2% Bayr. Ob. à 200 fl.	145 1/2
4 1/2% Pfälz. Markbn. 500 fl.	143 1/2
4% Ludwigsb.-Verb. 500 fl.	197 1/2
4% Hess. Ludwigsbahn	185 1/2
3 1/2% Oberhess. Eisenb. 350 fl.	79 1/2
5% d. R. Staatsb. i. R.	392 1/2
5% d. R. Sub. Umb. - St. - G. - A.	203 1/2
5% d. R. Nordwestb. - A. - L. - R.	220 1/2
5% d. R. Elbab. - G. - L. - R.	242 1/2
5% d. R. Galiz. Carl-Ludwigsb.	256 1/2
5% d. R. Rub. Eisenb. 2. G. 200 fl.	181 1/2
5% d. R. Böhm. Westb. - A. 200 fl.	259 1/2
5% d. R. Pr. - J. - Eisenb. - Rente	20 1/2
5% d. R. Altd. - R. - Eisenb. 6%	183 1/2
Bäcker Bankverein 110/100	

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl.	112 1/2
Badische 4% d. i. d. R.	100 1/2
3 1/2% -Loose	68 1/2
Braunschw. 20-Jähr.-Loose	19 1/2
Großh. Hessische 50-Jähr.-Loose	187 1/2
25-Jähr.-Loose	50 1/2
Ansbach-Gunzenhausen-Loose	12 1/2
Deft. 4% 250-fl.-Loose v. 1854	79
5% 500-fl.-Loose v. 1860	87 1/2
100-fl.-Loose von 1864	140 1/2
Schwedische 10-Jähr.-Loose	11 1/2
Finnländer 10-Jähr.-Loose	8 1/2
Meininger fl. 7.	6

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3/10 l. S.	93 1/2
Berlin 60 Thlr. 4/10	100
Bremen 50 Thlr. 3/10 G.	96
Hamburg 100 M. - B. 3/10	87
London 10 Pf. St. 3/10	117 1/2
Paris 200 Frs. 8/10	91 1/2
Wien 100 fl. öst. W. 6 1/2% a/a	99 1/2
Diskonto l. S.	4 1/2
Stimmung: Anfang: Lenzung unentschieden. Schluss: fest.	

Berliner Börse. 20. Dez. Kredit 182 1/2, Staatsbahn 224 1/2, Lombarden 116 1/2, 82er Amerikaner 97 1/2.

Wiener Börse. 20. Dez. Kredit 323 1/2, Staatsbahn 395, Lombarden 204 1/2, Silberrente —, Napoleonsd'or —, Anglobankaktien 298 1/2.

Paris, 19. Dez. Anleihe 91.90, 3% Rente 56.65, Italiener 69.45, Staatsbahn 870, Lombarden 450.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater. Donnerstag 21. Dez. 4. Quartal. 141. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: Doktor Robin, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Friedrich. Ein unbarmherziger Freund, Lustspiel in 1 Akt, von Wilhelm Augustjohn. Neu einstudirt: Der gerade Weg der beste, Lustspiel in 1 Akt, von A. v. Kochbue. Anfang 1/2 7 Uhr. Freitag 22. Dez. 4. Quartal. 142. Abonnementsvorstellung. Der Waffenschmied, komische Oper in 3 Akten, von Vorping. Anfang 1/2 7 Uhr.

